



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 12. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses
vom 07.11.2016

Öffentlicher Teil

- 3) Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Ge- 509-2014/2020
meinde Niederkrüchten

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 erstmalig ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Niederkrüchten als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr.11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Eine Kernaussage des Konzeptes war u.a. die Empfehlung zur Verlagerung des bestehenden Lebensmittelvollsortimenters an den Standort Mönchengladbacher Straße.

Durch den Beschluss des Rates vom 03.05.2016 zur Ansiedlung des Vollsortimenters an der Overhettfelder Straße/Heineland ergibt sich ein Fortschreibungsbedarf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Diese Fortschreibung wird zugleich genutzt, um die Rahmenbedingungen des Niederkrüchtener Einzelhandels zu aktualisieren. Dazu zählen insbesondere die Aktualisierung der Verkaufsflächenausstattung und die Berücksichtigung maßgeblicher Entwicklungen, wie der Schließung des Kaisers-Marktes in Niederkrüchten oder der vollzogenen bzw. geplanten Erweiterungen des Aldi-Marktes in Dam oder des Netto-Marktes in Elmpt.

Die Inhalte der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, insbesondere die Änderungen gegenüber dem vorherigen Konzept, werden durch das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH aus Köln in der Sitzung vorgestellt.

Herr Grebe, Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH, erläutert anhand einer

Präsentation, die ergänzend in das Ratsinformationssystem eingestellt worden ist. Zunächst geht er auf die Einzelhandelsausstattung in der Gemeinde Niederkrüchten und dem hohen Anteil der Warengruppe Nahrungs- und Genussmittel von 66,9 % ein. Die Bedeutung des Gewerbegebietes Dam hat bei einer Betrachtung der räumlichen Verteilung des Einzelhandels zugenommen, während nach der Schließung des Kaisers-Marktes die Bedeutung des Ortsteiles Niederkrüchten zurückgegangen ist. In Elmpt ist die Situation in etwa konstant geblieben. Allgemein ist jedoch nach der Schließung des Kaisers-Marktes die Zentralität in der Branche Nahrungs- und Genussmittel in der Gemeinde Niederkrüchten geschwunden. Herr Grebe verweist auf die prognostizierte positive Bevölkerungsentwicklung bis 2030, die hinsichtlich der Flächenverteilung über die verschiedenen Branchen Entwicklungsspielräume schafft. Er verweist darauf, dass sich im Ortsteil Niederkrüchten der Leerstand erhöht hat und hebt hervor, dass eine Belebung des Ortes durch einen Vollsortimenter wichtig wäre. Im Konzept wurden für den Ortsteil Elmpt die geplante Vergrößerung des Netto-Marktes an der Hauptstraße und die ursprünglich geplante Verlagerung des EDEKA-Marktes an die Mönchengladbacher Straße zum neuen Standort im Heineland berücksichtigt. Abschließend weist der darauf hin, dass die „Niederkrüchtener Liste“ unverändert geblieben ist.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Stoltze bedankt sich bei Herrn Grebe und fragt nach Wortmeldungen. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss fasst folgenden Beschluss:

- a) Der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird zugestimmt.
- b) Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr.11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)